

Anhang XIII

Weisung betreffend Start

A. Voltenstart

§ 1

Änderungen der Startreihenfolge Änderungen in der Startreihenfolge des Programms infolge Starthilfe oder nachträglichen Distanzänderungen werden den Fahrern/Reitern durch den ST-Delegierten im Führing oder durch den Hilfsstarter im Führing oder auf der Vorbereitungsvolte, später vom Starter selber durch Mikrophon mitgeteilt.

§ 2

- Vorbereitungsvolte
1. Auf das Lautsprecherkommando "An den Start fahren / reiten" begeben sich die Fahrer/Reiter sofort zur Vorbereitungsvolte vor dem ersten Band/Laser und reihen sich dort unverzüglich und selbständig im Schritt in der Reihenfolge ihrer Programmnummern unter Berücksichtigung der Änderungen gem. § 1 ein. Der Hilfsstarter überwacht das Einreihen und kontrolliert insbesondere, dass die Pferde mit Starthilfe die richtigen Plätze einnehmen.
Auf der Rennbahn von Avenches schalten sich 3 Minuten vor dem Start 3 rote Lampen (für jede Minute eine Lampe) ein. Wenn nur noch eine Lampe leuchtet, müssen die Konkurrenten auf der Vorbereitungsvolte sein.
 2. Der Hilfsstarter ordnet die Kolonne gemäss Startreihenfolge, befiehlt die Abstände und gibt Anweisung zum Verlassen der Vorbereitungsvolte.
 3. Die Fahrer/Reiter begeben sich daraufhin aus der Vorbereitungsvolte zu den Startsektoren. Die Formation muss unverändert beibehalten werden.
- Einfahren in die Startsektoren
4. Bei Erreichen des hinteren Bandes/Lasers ihres Startsektors biegen die Fahrer/ Reiter durch eine Viertelwendung in die Bänder/Laser ein und folgen solange dem hinteren Band/Laser ihres Sektors, bis das Spitzenpferd der betreffenden Abteilung die der Einfahrtsstelle gegenüberliegenden Rails erreicht hat.
- Startkommando
5. Kein Pferd darf vor Beginn des Startkommandos in die Rennrichtung gewendet werden.
- Fehlstart
6. Hat sich bei den Startoperationen ein Zwischenfall ereignet, durch den der Start vorzeitig erfolgte oder durch einen Materialdefekt, einen Unfall eines Gespannes oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt wurde, oder wenn ein Teilnehmer behindert oder bevorteilt wurde, muss der Starter unverzüglich Fehlstart anzeigen.

B. Autostart

§ 3

- Startvorbereitung
1. Der Autostart kann durch eine manuelle oder eine speziell zu diesem Zweck erstellte automatische Beschleunigung erfolgen. Die Fahrer / Reiter werden zu Beginn des Startprozedere informiert, welche Methode und welches der automatischen Programme zur Anwendung kommt.
 2. 3 Minuten vor der angesetzten Startzeit wird am Auto die grüne Drehlampe eingeschaltet.

§ 4

- Einordnen
1. Eine Minute vor der angesetzten Startzeit, also unmittelbar nach Erlöschen der grünen Lampe, wird die rote Drehlampe eingeschaltet.
 2. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Fahrer / Reiter maximal 200 Meter vom Startauto entfernt befinden. Wenn der Starter einschätzt, dass der Start nicht optimal erfolgen kann, kann er das Startprozedere um eine Minute verlängern. Fahrer / Reiter, die auf diese Weise den Start verzögern, werden mit Sanktionen belegt.
 3. Bei der vom Starter festgesetzten Startzeit wird die rote Drehlampe vom Starter ausgeschaltet und das Auto fährt langsam an. Von diesem Moment an wird kontinuierlich beschleunigt ohne auf nicht aufgeschlossene Gespanne zu warten.
 4. Die Pferde ordnen sich nach ihren Startnummern hinter dem Auto und nehmen anschliessend ihren Startplatz hinter den Flügeln des Autos ein. Nicht besetzte Startplätze infolge von Nichtstartern werden durch Nachrücken der äusseren Pferde besetzt, so dass in derselben Startreihe zwischen 2 Pferden keine Lücke besteht. Aus den hinteren Reihen darf aber nicht in die vordere Reihe nachgerückt werden.
 5. In der vom Starter zu bestimmenden Geschwindigkeit nähert sich das Auto dem Startort. Der Starter schaltet die gelbe Drehlampe ein, sobald er den Start freigibt. In dieser Phase haben die Fahrer/ Reiter ganz besonders darauf zu achten, dass durch einen Wechsel der Spur keine Behinderung anderer Pferde erfolgt.
- Gangartfehler
6. In der ersten Reihe startende Pferde, die vor und unmittelbar nach Freigabe des Rennens anspringen, dürfen solange nicht durchpariert werden, als dadurch in der zweiten Reihe folgende Pferde gestört werden könnten. Zuwiderhandlungen werden mit Sanktionen belegt.
- Fehlstart
7. Hat sich bei den Startoperationen ein Zwischenfall ereignet, durch den der Start vorzeitig erfolgte oder durch einen Materialdefekt, einen Unfall eines Gespannes oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt wurde, oder wenn ein Teilnehmer behindert oder bevorteilt wurde, muss der Starter unverzüglich Fehlstart anzeigen. Sobald sich das Auto in Bewegung gesetzt hat, kann der Start nur aus diesen Gründen abgebrochen werden oder wenn sich ein Gespann in der ersten Startreihe am falschen Startplatz oder am Platz eines anderen Pferdes in der zweiten Startreihe befindet, wenn diese nicht voll ist.

C. Flaggenstart

Einordnen

§ 5

Der Hilfsstarter reiht ca. 250 Meter vor dem Startpfosten die Pferde analog zum Autostart auf.

§ 6

Anfahren, Tempo

1. Der Starter bezeichnet ein Pferd in der ersten Reihe, in der Regel die Nummer 4, als Führpferd. Das Tempo bis zum Startort wird gemäss Anweisungen des Starters von diesem Führpferd bestimmt.
2. Das Führpferd darf vor dem gültigen Start nicht passiert werden.

§ 7

Fehlstart

Die für den Autostart gültigen Regeln betreffend Fehlstart, gelten für den Flaggenstart sinngemäss.